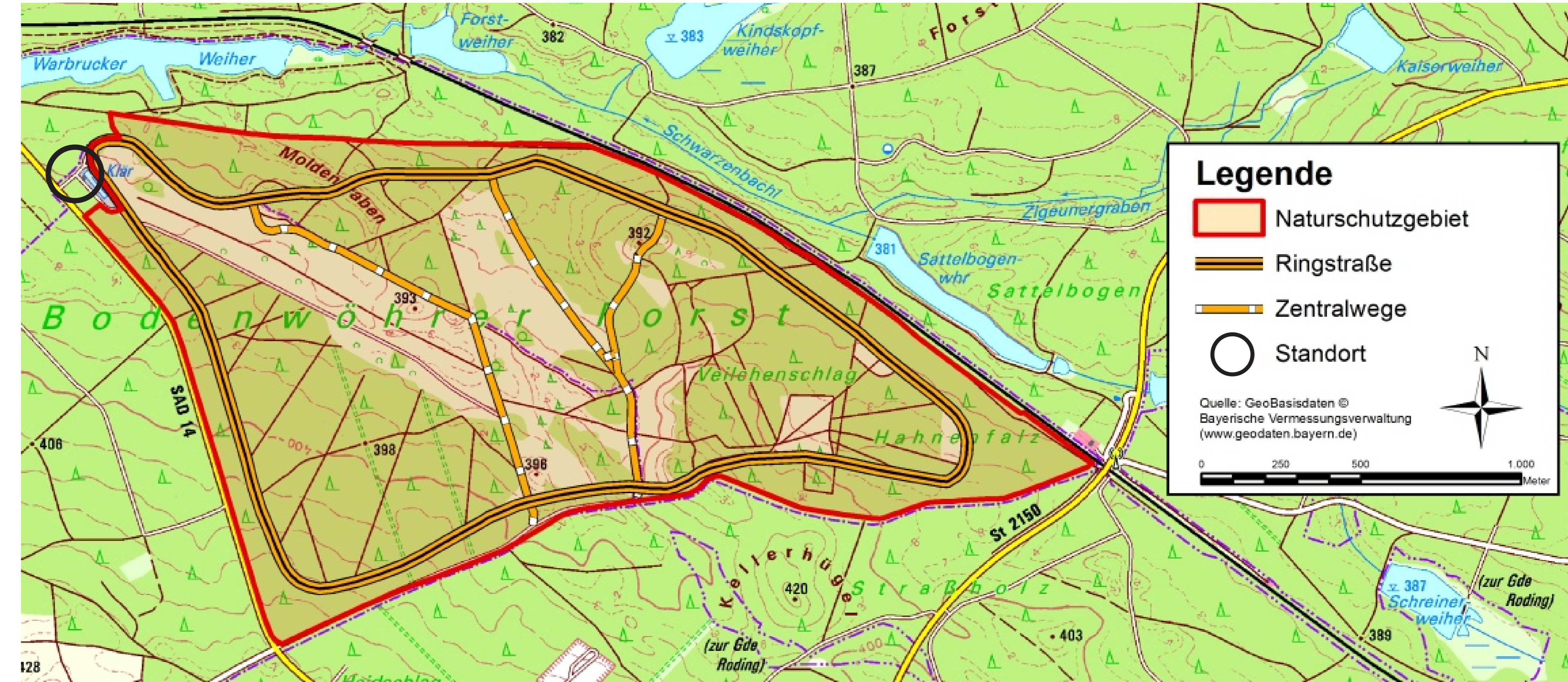


# Wald- und Heidelandschaft

östlich von Bodenwöhr und Bruck i. d. Opf.



Foto: Markus Kurz



Die „Wald- und Heidelandschaft östlich von Bodenwöhr und Bruck i.d.Opf.“ liegt etwa drei Kilometer von den beiden Ortschaften entfernt und wurde 2016 als bislang sechstes Naturschutzgebiet (NSG) im Landkreis Schwandorf ausgewiesen. Mit einer Fläche von etwa 283 Hektar gehört es zu den größeren Naturschutzgebieten in der Oberpfalz.

Das Gebiet zählt zu den schützwürdigsten Sandlebensräumen im Landkreis Schwandorf und der Oberpfalz. Es beherbergt ein einzigartiges Mosaik an wärmeliebenden Sandkiefernwäldern, trockenen Saumstrukturen, Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen und wechselfeuchten Mulden. Die enge Verzahnung von Offenland- und Waldlebensräumen, die nährstoffarmen Bodenverhältnisse frei von Kunstdüngereinträgen sowie die jahrzehntelange Offenhaltung und Dynamik der Sande durch die ehemalige militärische Nutzung ermöglichten die Ansiedelung hoch spezialisierter, landesweit seltener Tiere und Pflanzen.

Das bis 2008 als Standortübungsplatz genutzte Gebiet bildet einen wertvollen Rückzugsraum für Arten, die auf anderen, vegetations- und nährstoffreicheren Standorten nicht überlebensfähig sind. Durch die flächige Ausdehnung der mageren Wald- und Heidelandschaften auf Sand ist das Gebiet im Landkreis Schwandorf einzigartig und trägt wesentlich zum Erhalt und zur Entwicklung vieler gefährdeter Arten bei.



Foto: Klaus Jäkel / piclease

### Heideleerche

(in Bayern: vom Aussterben bedroht)  
Die Heideleerche ist in den letzten Jahrzehnten beinahe vollständig aus unserer Kulturlandschaft verschwunden. Vermutlich ist dabei auch ihr melodischer und einprägsamer Gesang. Als typischer Bewohner gehölzreicher Heidelandschaften und lichter Birken-Kiefernwälder baut sie ihr Nest am Boden und benötigt dazu trockene, magere Sandböden mit kurzrasiger Vegetation und immer wieder offenem Boden.

Hier im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes bildet die Heideleerche noch einen außergewöhnlich guten und besonders schützwürdigen Bestand.



Foto: Wolfgang Völkl

### Kreuzotter

(in Bayern: stark gefährdet)  
Die Kreuzotter ist die einzige Giftschlange Bayerns. Sie hat ein typisches X- oder V-förmiges Abzeichen auf dem Kopf, ein Zickzackband auf dem Rücken sowie Längsstreifen an den Kopfseiten. Auch an ihrem kurzen Schwanz, dem deutlich abgesetzten Kopf und den senkrechten Pupillen sind Kreuzottern zu erkennen. Ausgewachsene Tiere sind 50 bis 80 Zentimeter lang und bis zu 200 Gramm schwer. Ihr Gift benötigen Kreuzottern für die Jagd auf Beutetiere. Einen Menschen greifen die Tiere niemals von sich aus an.

Auch im NSG findet die Kreuzotter noch einen geeigneten Lebensraum.



Foto: Georg Knipfer

### Weißer Waldportier

(in Bayern: stark gefährdet)  
Der Weiße Waldportier ist ein ziemlich großer Tagfalter, der eine Flügelspannweite von etwa 65 Millimeter erreicht und von Juni bis September fliegt. Die Flügel sind auf der Oberseite braunschwarz gefärbt und mit einer weißen Binde besetzt, die sich auf den Vorderflügeln in einzelne Flecken aufteilt.

Nach der Paarung werfen die Weibchen die Eier während des Fluges an niedrig bewachsenen Stellen ab. Der Weiße Waldportier kommt in warmen, oft mit Büschen durchsetzten Trocken- und Magerrasen bzw. in lichten (Kiefern-) Wäldern vor und findet so im NSG gute Lebensbedingungen.



Foto: Rainer Woschée

### Blauflügelige Ödlandschrecke

(in Bayern: stark gefährdet)  
Die etwa zwei Zentimeter große Blauflügelige Ödlandschrecke ist auf Sand- bzw. Kiesgruben, Binnendünen oder sehr schütterer Trockenrasen angewiesen. Die erwachsenen Tiere sind dabei farblich an den Untergrund angeglichen. Sie bewegen sich meist am Boden fort. Nur bei Störungen fliegen sie auf, wobei dann die blauen Hinterflügel zu sehen sind. Beim Landen vollziehen sie eine hakenförmige Bewegung, wodurch sie nach der Landung schwer zu entdecken sind. Erwachsene Tiere kann man je nach Witterung von Juli bis Oktober finden. Das sehr große Vorkommen im NSG umfasst mehrere tausend Individuen!



Foto: Rainer Woschée

### Kleiner Vogelfuß

(in Bayern: stark gefährdet)  
Der Kleine Vogelfuß, auch Mäusewicke genannt, wächst auf sonnigen und trockenen Sandböden. Er kommt in offenen Grasflächen, aber auch auf Wegen und in lichten Kiefernbeständen vor. Die winzigen, niederliegenden Pflänzchen werden meist nur etwa 5 Zentimeter groß. Der Vogelfuß gehört zur Familie der Schmetterlingsblütler und hat kleine, weiß-gelbe Blüten und weichhaarige, zierlich gegliederte Blättchen. Die eng beieinander stehenden, gegliederten Fruchthülsen erinnern an Vogelfüße.

Der Kleine Vogelfuß ist im Landkreis nur an zwei Standorten bekannt, bildet hier im NSG aber einen sehr großen Bestand.



Foto: Rainer Woschée

### Kahler Bauernsenf

(in Bayern: gefährdet)  
Der im Mai weiß blühende Kahle Bauernsenf ist eine einjährige, krautige Pflanze, die eine Wuchshöhe von gut zehn Zentimetern erreicht. Die Grundblätter sind fiederteilig und bilden eine Rosette. Typische Merkmale sind die waagrecht, herzförmigen Samenkapseln und der blattlose Blütenstiel. Der deutsche Name bezieht sich auf den Senfölgelhalt der Pflanze, der jedoch im Vergleich zu anderen Kreuzblütlern nicht besonders hoch ist.

Im NSG sind die großen Bestände des Kahlen Bauernsenfs, der auf eher offenen, lockersandigen Magerrasen vorkommt, von überregionaler Bedeutung.

### Liebe Besucherinnen und Besucher,

mit der Ausweisung dieses Naturschutzgebietes sollen z.T. landesweit bedeutsame, seltene Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume erhalten werden. Dazu sind jedoch insbesondere folgende **Einschränkungen** nötig:

- Im ganzen Naturschutzgebiet ist es verboten, mit Kraftfahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen!

- Außerhalb der in der Karte dargestellten Ringstraße dürfen Sie nicht Fahrrad fahren oder reiten!

- In der Zeit zwischen 15. Februar und 15. Juli dürfen Sie die in der Karte dargestellte Ringstraße und die Zentralwege nicht verlassen!

- Bitte lassen Sie keine Hunde frei laufen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Wege nicht verlassen



Hunde anleinen



Keine Abfälle wegwerfen



Keine Pflanzen abreißen



Tiere nicht beunruhigen



Kein offenes Feuer



Nicht lagern



Nicht zelten

Weitere Informationen:  
[www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)  
[www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de)